



**EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn**

Per E-Mail an: [NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de](mailto:NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de)

**25.05.2018**

---

**Stellungnahme von EFET Deutschland zur Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs des NEP Gas 2018-2028**

---

EFET Deutschland nimmt im Folgenden Stellung zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan (NEP) Gas der Fernleitungsnetzbetreiber 2018-2028, der am 29.03.2018 durch die 16 Fernleitungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vorgelegt wurde.

In der nachfolgenden Stellungnahme geht EFET Deutschland insbesondere auf die Marktgebietszusammenlegung und die Modellierung neuer Kapazitäten bzw. neuer Anschluss-/Übergabepunkte ein.

Grundlegendes zum Thema Marktgebietszusammenlegung:

Für die Marktteilnehmer zeichnen sich weitreichende Änderungen in der operativen Umsetzung und im Marktdesign ab. Hinsichtlich der Ausgestaltung und insbesondere dem genauen Zeitpunkt, ab wann die Marktgebietszusammenlegung wirksam wird, bestehen große Unsicherheiten. Aktuell werden im angedachten Zeitraum bereits Gasmengen gehandelt und Verträge kontrahiert. Jedoch führt ein hohes Maß an fehlenden Informationen bereits heute zu einer Planungsunsicherheit für die Marktteilnehmer.

Als konkretes Beispiel sei hier nur die Angabe des Lieferpunktes erwähnt – wird im Wege der Marktgebietszusammenlegung ein neuer Handlungspunkt etabliert, oder wird einer der beiden heutigen VHPs vom anderen aufgenommen? Die Ausgestaltung des EFET Rahmenvertrags erfordert den Annex zur Beschreibung des VHP und seiner Spezifika. Liegen diese Informationen zum Abschluß eines Handelsgeschäfts nicht vor, müssen beiderseits Vorkehrungen getroffen werden, um eine nachträgliche Anpassung möglichst einfach zu erzielen. Dies geht oft mit Sicherheits-

abschlagen einher und führt damit insbesondere angesichts des noch nicht hinreichend bestimmten Zeitpunkts der Zusammenlegung nicht gerade zur Erhöhung der Liquidität.

Um die durch die Marktgebietszusammenlegung erhoffte Stärkung des deutschen Gasmarktes nicht durch prozessuale bzw. regulatorische Unsicherheiten bei der Umsetzung zu gefährden, wird eine frühzeitige und transparente Konsultation mit den Marktteilnehmern zu handels- und prozessrelevanten Themen unabdingbar sein. Außerdem sollte eine solche Zusammenlegung ähnlich wie in Frankreich durch eine kontinuierliche Einbindung der betroffenen Parteien (Händler, Lieferanten, Verteilnetzbetreiber, Letztverbraucher) umgesetzt werden.

In Ermangelung eines solchen Stakeholder-Prozesses hatte sich EFET Deutschland den FNB und der BNetzA angeboten, mit einem Workshop oder einer Serie von solchen eine Plattform zur Diskussion zu stellen, was leider seitens der FNB noch abgelehnt wurde. EFET Deutschland hält diesen Vorschlag weiter aufrecht und wird für nach der Sommerpause erneut anbieten, eine Diskussion der Thematik zu ermöglichen.

### **1.1. Marktgebietszusammenlegung**

*1.1.1. Gemäß § 21 (1) der GasNZV haben die Fernleitungsnetzbetreiber spätestens ab dem 01.04.2022 aus den bestehenden zwei Marktgebieten ein gemeinsames Marktgebiet zu bilden. Die Fernleitungsnetzbetreiber führen im Entwurf zum NEP Gas 2018-2028 aus, dass für die netzplanerische Umsetzung dieser Entscheidung zunächst ein gemeinsames Kapazitätsmodell entwickelt werden müsse. Die Modellierung, die dem NEP Gas 2018-2028 zugrunde gelegt ist, basiert daher auf den vorhandenen Kapazitätsmodellen der beiden Marktgebiete. Wie sollte aus Ihrer Sicht die zu erfolgende Marktgebietszusammenlegung Eingang in den kommenden Szenariorahmen zum NEP Gas 2020-2030 finden? Welche Schwerpunkte sollten aus Ihrer Sicht bei der Entwicklung des Kapazitätsmodells für das gemeinsame Marktgebiet gesetzt werden?*

Grundsätzlich sollte eine frühzeitige Präsentation des gemeinsamen Kapazitätsmodells für das fusionierte Marktgebiet nicht (erst) innerhalb des Szenariorahmens zum NEP 2020- 2030 erfolgen, sondern es sollte einen vorzeitigen Austausch mit den Netznutzern hierzu geben (wie auch zu anderen Punkten der Marktgebietszusammenlegung).

Spätestens im Jahre 2020 wäre mit dem dann vorzulegenden Szenariorahmen und NEP 2020 – 2030 der Vorgabe des § 21 (1) GasNZV zur Modellierung eines gemeinsamen Marktgebietes Rechnung zu tragen. Mit der Entwicklung eines gemeinsamen Kapazitätsmodells durch die Fernleitungsnetzbetreiber – wie im NEP Gas 2018-2028 angekündigt – könnte sich jedoch das Angebot frei zuordenbarer Kapazitäten ohne Bedingungen bzw. Beschränkungen verändern und ein über den heutigen Netzentwicklungsplan hinausgehender Netzausbau notwendig sein. Wie im Workshop der Bundesnetzagentur am 15.05.2018 illustriert, sind die Kapazitätsmodelle der Fernleitungsnetzbetreiber aktuell nicht einheitlich.

Um daher diese Fragen zu klären und dem engen Zeitrahmen zur Marktgebietszusammenlegung Rechnung zu tragen, sollten die Fernleitungsnetzbetreiber in Vorbereitung des Szenariorahmens für den NEP 2020 -2030 das gemeinsame Kapazitätsmodell frühzeitig dem Markt zur Konsultation geben. Dabei sollte auch eine Untersuchung zur kostenoptimalen Ausgestaltung der Zusammenlegung (Kapazitätseinschränkung vs.

Liquiditätssteigerung) stattfinden. Schwerpunkt in der Entwicklung des gemeinsamen Kapazitätsmodells sollten folgerichtig in der Ausgestaltung und Anwendung marktpreisbasierter kapazitätserhaltender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung frei zuordenbarer Entry-/Exitkapazitäten „Intelligenz statt Stahl“ liegen. Hier sollte Marktteilnehmern frühzeitig die Möglichkeit bekommen entlang der verfügbaren Optionen (z.B. Ausbau vs. Marktbasierte Maßnahmen vs. Absenkung der Produktqualität) ein Verständnis für die Auswirkungen zu entwickeln und basierend darauf ihre Interessen einzubringen.

*1.1.2. Sollten die Fernleitungsnetzbetreiber in den Szenariorahmen zum NEP Gas 2020-2030 mehrere Modellierungsvarianten einbringen, die sich verstärkt auf die Marktgebietszusammenlegung fokussieren um bspw. Netzausbaukosten in Abhängigkeit verschiedener langfristig anzustrebender Niveaus fester Kapazitäten zu untersuchen? Welche Ansätze für derartige Modellierungsvarianten sind diesbezüglich denkbar? Bitte begründen Sie Ihre Angaben.*

EFET Deutschland bevorzugt den Einsatz von bewährten, kostenvermeidenden und ggf. neuen marktbasieren Instrumenten zur Sicherstellung der Gasflüsse gegenüber dem kostenintensiven Netzausbau („Mehr Intelligenz vor Stahl“). Ex-ante Einschränkungen von Transportkapazitäten oder der freien unbedingten Zuordenbarkeit (fFZK→DZK/bFZK/BZK→uFZK) sollten daher weitestgehend vermieden werden und nicht auf unrealistischen worst-case Szenarien im gemeinsamen Kapazitätsmodell beruhen. Soweit hier verschiedene Modellierungsvarianten denkbar sind, sollten diese unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen dargestellt werden.

Die Marktgebietszusammenlegung sollte vor allem dazu genutzt werden, regulatorische und administrative Hürden zu verringern und daraus resultierend die Liquidität des Handels im deutschen Terminmarkt zu stärken. Aus diesem Grund wäre auch die Einbeziehung kostengünstiger marktbasierter Engpassmanagementprodukte als Gegensatz zu anderen Engpassbeseitigungsmaßnahmen und Alternative zur Einschränkung von Kapazitätsqualität, wie einem physischen Netzausbau, denkbar. Beispielhaft für ein marktbasierendes Engpassmanagementprodukt wäre die durch Marktteilnehmer angebotene Speichernutzung. Bei der Ausgestaltung und Bewertung alternativer marktbasierter Engpassmanagementprodukte sollten die Netznutzer unbedingt einbezogen werden. Marktpreisbasierte Mechanismen - unter Einbeziehung möglichst vieler Handelsteilnehmer - erzielen eine Engpassbeseitigung auf eine kosteneffiziente, bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Weise. Diese werden schon heute in Frankreich als erste Maßnahme zur Beseitigung von Transportengpässen zwischen den beiden Marktgebieten PEG Nord und TRS angewandt. Im Vorfeld der für November 2018 angedachten Marktgebietszusammenlegung in Frankreich wurde von den französischen FNBs, wie von den Marktteilnehmern gewünscht, seit November 2017 solch ein marktpreisbasiertes Engpassprodukt eingeführt und ist seitdem erfolgreich in Anwendung. Dieses marktpreisbasierte Engpassprodukt, das vorrangig zu anderen Engpassbeseitigungsmaßnahmen wie physischen Ausbau der Gasinfrastruktur eingesetzt werden muss, ermöglicht, dass Entry- und Exitkapazitäten für den Handel an dem französischen VHP frei zuordenbar bleiben.

### **2.3. Wichtige Eingangsgrößen für die Modellierung** *Wie bewerten Sie die Modellierung der Kapazitäten der unterschiedlichen Netznutzer?*

#### 2.3.4 Gasspeicher und 2.3.5 LNG-Anlagen

Grundsätzlich sollte Diskriminierungsfreiheit und Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung von Kapazitäten im NEP und der verbindlichen Kostenübernahme im Rahmen von Open Season Verfahren bzw. Verfahren nach §38/39 GasNZV gelten.

Beim Anschluss des LNG Terminal Brunsbüttel ist nicht erkennbar, wie sichergestellt werden soll, dass die Kapazitäten nur nach erfolgreichem Markttest mit verbindlicher Kostenübernahme gebaut werden, da nicht ersichtlich ist, dass das erwähnte Open Season Verfahren neben den LNG-Kapazitäten auch die erforderlichen Ausbaukosten für Transportkapazitäten des Anschlusses an das Gasnetz abdeckt. Unklar ist, wer für die Kosten der Anschlussleitung aufkommt (Netznutzer oder Betreiber) und ob die Aufnahme des Terminals in der Basisvariante im Vergleich zu anderen Maßnahmen gerechtfertigt ist.

Im NEP sollten die kapazitiven Effekte von Ausbaumaßnahmen transparent dargestellt werden. Analog sollte es für Marktteilnehmer ersichtlich sein, nach welchen Kriterien eine Überprüfung der Modellierung von Kapazitäten erfolgt. Für den Speicher Inzenham West wurden TaK-Kapazitäten modelliert, die nach Ergebnis der Modellierung ohne zusätzlichen Netzausbau realisiert werden können. Bei anderen Maßnahmen hingegen wird die Aufnahme nachvollziehbar begründet, z.B. wurden die MRU/L-Gas Maßnahmen mit Versorgungssicherheit, die Aufnahme der EUGAL in den NEP mit der positiven Marktabfrage begründet.

Für Rückfragen und weitere Erörterung steht EFET Deutschland selbstverständlich gerne zur Verfügung.

#### **EFET Deutschland**

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

[de@efet.org](mailto:de@efet.org)